

Antrag

der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Corinna Miazga, Siegbert Droese, Norbert Kleinwächter, Martin Hebner, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Verena Hartmann, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Dr. Bruno Hollnagel, Jens Kestner, Jörn König, Enrico Komning, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

zu den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen, bezugnehmend auf den Sachstandsbericht des Europäischen Rates

Ratsdok. 13047/18

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Keine Verlängerung Europäischer Hilfsfonds

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

darauf hinzuwirken, dass

1. der Globalisierungsfonds EGF, beruhend auf der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 und
2. der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) beruhend auf der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten MFR von der EU weder in der Sache fortgeführt noch neu aufgelegt werden.

Berlin, den 24. Januar 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

In der EU setzen sich viele Anachronismen fort. Manchmal fragt man sich, ob nicht die EU selbst ein Gesamt-Anachronismus ist, der sowohl die Pathologien des Kalten Krieges als auch die deutsch-europäischen Anomalien einfach immer weiter fortschreibt, obwohl die Probleme mittlerweile größtenteils ganz andere sind. Die innereuropäische wie weltweite politisch motivierte Aufrechterhaltung, Förderung oder Ausweitung von Subventionstatbeständen haben jedoch immer weitere Kreise gezogen. Seit den besonders krisenträchtigen 1970er Jahren (der Jom-Kippur-Krieg, der erste Ölpreisschock, das Vietnamdebakel, Khomeinis „Revolution“ und der erste Golfkrieg) wurde es üblich, immer neue Fonds aufzulegen, um EU-Europa von den „ökonomischen Folgen“ abzuschotten sowie um – egal mit welcher wechselnden Begründung („Umwelt“, „Klima“, „Globalisierung“ oder „asymmetrische Schocks“) – immer mehr Dauer-Subventionstatbestände zu schaffen oder zu „rechtfertigen“. Deren demokratische oder marktwirtschaftliche Legitimierung war von Anbeginn und ist es letztlich bis heute ebenso fragwürdig wie die sich daraus ergebenden sozioökonomischen und kulturell-politischen Haupt- und Nebenwirkungen aller Art. Und zwar aus kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive. Weder hatte und hat all dies viel mit bedachter Außenpolitik zu tun noch mit der Stärkung (basis-)demokratisch-marktwirtschaftlicher Strukturen in den alten wie neuen EU-Beitrittsländern selbst sowie im Staatenbund „sui generis“ als solchem. Gleiches gilt übrigens auch für die Nehmerländer der Welt-Entwicklungshilfe seit den 1950er Jahren.

Eine im Laufe der Zeit immer mehr panik- und lobbyinduzierte Rhetorik, etwa rund um das seit 1972 propagierte „0,7%-Ziel“ (BIP-Transfer gem. UNO/UNCTAD und OECD etc.), zementiert hierbei nur ein immer anachronistischeres Denken und unbewährtes Handeln. Egal, ob bei großsprecherischen EU-Erweiterungsrunden“ oder „Perspektiven“. Keine pseudo-strategische Begründung war jemals und ist heute immer noch simpel und vordergründig genug – siehe zum Beispiel „Westbalkan“. Europäische Regierungs-, Partei- und Verwaltungsapparate sowie Gewerkschaften und andere Soziallobbyisten (als Hauptelemente der „Zivilgesellschaft“) wussten, wie die europäische „Integrationspolitik“ für ihre eigenen Zwecke weidlich zu nutzen ist, um immer neue Forderungen zu stellen und weitere Pfründe zu schaffen.

Nach den Großindustrie- und Agrarinteressen kam seit spätestens der 1970er Jahre auch die ebenfalls immer mehr internationalisierte Sozialindustrie hinzu. Diverse Lobbyinteressen wurden also schon von Anbeginn an immer mehr zulasten der Bürger von Nettozahler-Ländern bedient, auf deren Rücken man sich noch stets einigte. Zunächst höchst gegensätzlich scheinende Lobbyinteressen verfolgten immer mehr auf demselben Weg dasselbe Ziel: maximale Geldtransfers von den Mittelschichten und Fleißigen der Nettozahler-Staaten an die Empfängerstaaten – und dort bevorzugt an wirtschaftlich und politisch Machthabende – zu minimalen Gegenleistungen. Ein Strukturwandel erfolgte in Europa immer weniger aus der Natur der Märkte heraus, sondern aufgrund politisch initiierten Geldströme. Bestenfalls wurden beispielsweise aus mehr oder weniger traditionellen Fischern, Kleinlandwirten und Handwerkern dann Tourismus-Unternehmer oder wessen (un)prekäre Angestellte, Arbeiter oder Beamte auch immer. Produktivitätsfragen stellten sich dabei immer weniger, denn die EU-„Sozial“-Subventionen (wie auch immer sie genannt wurden und werden) spielten eine zunehmend dominantere Rolle.

Historisch erfuhren jedoch sowohl der Industrie-Exportbereich der Bundesrepublik Deutschland einerseits als auch der Agrarbereich Frankreichs und Italiens (also des EWG-Gründer-Trios) andererseits – ebenso wie der des vormals selbständigen Trios „BeNeLux“ – eine gewisse Steigerung des Handelsvolumens durch derlei „Europäische Integration“. Jedoch blieb der „Weltmarkt“ für alle Beteiligten stets eine weitere maßgebliche Größe. In nicht geringen Teilen wurde letzterer sogar immer dominanter – auch nach dem offiziellen Ende des überseeischen „Kolonialismus“ der westlichen Weltkriegssieger. Doch gleichviel: Ökonomisch tonangebend waren und blieben die USA nach 1945 wie auch nach 1989. Und insbesondere das „(Deutsche) Wirtschaftswunder“ der 1960er Jahre hatte stets mindestens so viel mit den substantiellen Zollsenkungen im GATT-Welthandel („Kennedy-Runde“ ff.) wie mit den teuer bezahlten etwaigen Extrawürsten in EWG/EG/EU-Europa zu tun. Bei Letzterem hatte im Juni 1985 sogar das offizielle Brüsseler „Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes“ festgestellt, dass offenbar noch 282 Gesetze fehlten, um den seit den „Römischen Verträgen“ (1957) zwar versprochenen, doch daraufhin teils wohl eher nur gefühlten „Binnenmarkt“ (mit seinen vier Freiheiten für Waren, Kapital, Personen und Dienstleistungen) tatsächlich umzusetzen. All dies wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf europäische Verträge und ihre Wirklichkeiten. Unsere Erwartungshaltung an dergleichen sollte allumfassendem Realismus weichen. Auch die Erwartungshaltung der Netto-Empfänger und Beitrittsinteressenten. Schon was ein Brüsseler „Cecchini-Report“ (1988) daraufhin dann alles an „Binnenmarkt“-Wachstum etc. versprach, wurde erstens nur zum geringeren Teil erfüllt und zweitens durch eine weder theoretisch noch empirisch begründbare Euro-Einführung ohne Not (1992) sogar wieder ins glatte Gegenteil verkehrt.

Ob es nun um die plötzliche Umsetzung überbordender „(unverbindlicher) Chartas“ oder „Pakte“ der UNO in EU-rechtliche bzw. nationalstaatliche Sozialgesetzgebung und Finanzen geht, ob dies nun via Fonds, EU- oder Staatshaushalte oder aber über die sogenannte „Europäisierung“ von Bürgschafts-, Kredit- oder Versicherungsinstitutionen stattfindet – all dies macht keinen wirklichen Unterschied. Die durch die selbstgestellte Euro-Währungsfalle geschaffene Abwärtsdynamik der einen und Scheinblüte der anderen verstärkte den Krisentrend unheimlich. Die heutzutage (wieder) einseitig positiv „diskutierte“ Subventions- und Planwirtschaftsvehikel à la „EZB-Anleihekäufe“, „Target2-Salden“, „Bankenunion“ usw. stellen das traurige Ende dieser Fahnenstange verfehlter EU-Großraumwirtschaftspolitik dar. Die stieß i. d. R. ohnehin immer schon jeweils national, regional und kontinental an ihre Grenzen. Schädliche Großexperimente aber müssen beendet und Fehlentwicklungen umsichtig umgekehrt werden. Vor allem muss das Delegieren von Verantwortung und Haftung, ebenso wie der nicht oder falsch verstandene „Multilateralismus“, in dieser Form und Ausrichtung beendet werden.

Immer mehr und immer fragwürdiger wurden und werden all die offenen, verbrämten und zweckentfremdeten Fonds etc. und es ist höchste Zeit, nicht immer nur Altes (und vor allem völlig Unbewährtes oder Dubioses) mit neuem Etikett zu versehen und fest- oder fortzuschreiben. Also bitte für jedes neue „Instrument“ mindestens ein, besser noch zwei alte abschaffen und Gelder zurückzahlen, gutschreiben oder wachstumsorientierten Investitionen zuführen. Die Kreativität neuer Fonds kennt keine Grenzen mehr, auch nicht die Widersprüchlichkeiten von Fondszielen, sanktionsarmer Konditionalität oder monetären Ausstattungen. All dies stellt im Grunde einen einzigen Widerspruch zur Markt- und Wettbewerbswirtschaft dar und mästet v. a. den „staatlichen Sektor“ und Geschäftsmodelle von allerlei „NGOs“. Vielmehr ist die innereuropäisch fremdfinanzierte „Sozialdemokratisierung“ der Dinge und die ubiquitäre, ursprünglich ur-linke Solidaritätsrhetorik (vor und nach der allumfassender „Ökologisierung“ aller Dinge) als gut gelungenes Tarnmanöver ökosozialistischer Plan- und Zentralstaatswirtschaft zum werte-, wert- und wettbewerbsvernichtenden, linkslastigen EU-europäischen und EU-topischen Gesamttrend geworden.

Diese Subventions- und Umverteilungspolitik von den Fleißigen der Mitte nach ganz Unten und ganz Oben hat den Charakter von „Übersicherung und Geldschneiderei“ bzw. Fiskal-Ausbeutung. Im Individualversicherungsbereich würde bei derlei „Leistungsangeboten“ bzw. „Preis/Leistungs-Verhältnissen“ eines Versicherungsanbieters der Verbraucherschutz rebellieren. Sehr zurecht natürlich. Die Fiskalausbeutung der Netto-Steuer- und/oder Transferzahler wird also immer weiter forciert – und dies bei absolut überschaubarem, oft eher negativem und völlig subsidiaritätswidrigen „(europäischen) Mehrwert“ bzw. Nutzen-Effekt außerhalb selbstreferentieller Polit-, Verwaltungs- und Diskursstrukturen im Verbund mit Lobbyinteressen aller Art.

Aus dem „Globalisierungsfonds“ werden Maßnahmen finanziert, die die Folgen von Arbeitslosigkeit bekämpfen sollen, indem sie beispielsweise Weiterbildungen und selbständige Unternehmensgründungen fördern. Voraussetzung für das Abrufen von Hilfsmitteln aus diesem Fonds ist, dass sich große Arbeitgeber zurückziehen und mindestens 1000 Arbeitskräfte freigesetzt wurden. Bereits als der Fonds aufgelegt wurde, hatten Deutschland und andere Länder Bedenken gegen die Verhältnismäßigkeit geäußert; der Fonds sei nicht notwendig, da die Folgen der Globalisierung bereits von anderen Fonds abgedeckt werden (Quelle: www.handelsblatt.com/politik/international/globalisierung-wirtschaft-lehnt-neuen-eu-sozialfonds-ab/2622776.html).

Und der „EHAP“ knüpft dort an, wo Hilfsbedürftigkeit aufgrund von Armut und Migration entstanden ist. Konkret soll die Schwelle zu bereits bestehenden Angeboten, beispielsweise auf dem Wohnungsmarkt, auf dem Gebiet der Bildung und auch auf dem Gebiet der Sprachkurse und der medizinischen Beratung gesenkt werden, damit die Lebenssituation von armutsgefährdeten und -bedrohten Personen verbessert wird. Der EHAP soll damit einen essentiellen Beitrag zur Europa-2020-Strategie und zur Säule sozialer Rechte leisten. Insbesondere soll der EHAP die Gleichbehandlung von Männern und Frauen gewährleisten und einen Beitrag zur Vermeidung jeglicher Art von Diskriminierung sicherstellen (Quelle: www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europaeische-Fonds/EHAP/ehap.html).

Beide Fonds zielen damit auf Maßnahmen ab, die die Folgen von Entwurzelung und Arbeitslosigkeit dämpfen sollen. Solche Situationen entstehen beschleunigt und in großem Umfang, wenn sich für Regionen bedeutsame große Unternehmen als Arbeitgeber zurückziehen. Es liegt aber grundsätzlich in der Verantwortung und vor allem im Eigeninteresse der Mitgliedstaaten, zuverlässige Partner zu gewinnen, ihnen stabile Rahmenbedingungen zu bieten und eine Risikovorsorge einzufordern und zu betreiben, die den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung gerecht wird.

Durch die erwähnten Fonds werden sowohl die Mitgliedstaaten als auch die global agierenden Unternehmen aus dieser Verantwortung entlassen. Das darf die Bundesregierung nicht unterstützen, da sie einer nachhaltigen regionalwirtschaftlichen Entwicklung entgegenstehen und die öffentlichen Haushalte sowie die Hauptträger der staatlichen Steuerlast – die einheimische Wirtschaft und insbesondere den Mittelstand und die Mittelschicht – bereits jetzt unverhältnismäßig stark belasten.

Die europäischen Mitgliedsländer sollten miteinander um stabile, korruptionsfreie Verhältnisse konkurrieren, damit sich langfristige Investitionen für die Unternehmen lohnen können. Für Deutschland hat sich das in der Vergangenheit oftmals als Wettbewerbsvorteil erwiesen, insbesondere da hier die Gleichbehandlung von Männern und Frauen und das Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz für jedermann bereits in Artikel 3 des GG niedergelegt wurden und durch den deutschen Rechtsstaat – und nicht durch europäische Fonds – garantiert werden. Sozialpolitik ist nach EU-Recht vorrangig die Aufgabe der Mitgliedstaaten, nicht die der EU. Sofern ein Handeln der EU zur Milderung der Folgen der Globalisierung überhaupt durch die Verträge gedeckt und wirtschaftspolitisch zu erwägen ist, dann im Bereich der Regulierung der Finanzmärkte, einer sich an den Bedürfnissen der EU-Volkswirtschaften orientierenden Einwanderungspolitik und bei der Durchsetzung des Prinzips, dass unternehmerische Gewinne, auch die der Finanzindustrie und internationaler Großkonzerne wie Apple, Google oder Amazon, in den Staaten versteuert werden, in denen sie erwirtschaftet wurden und nicht über steuerliche Taschenspielertricks in Niedrigsteuerränder in und außerhalb der EU verschoben werden können. Diese Grundsätze wurden bislang von der Bundesregierung und den anderen EU-Mitgliedstaaten grob vernachlässigt. Indessen haben sich die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen ganz vorzüglich in den Gesindehäusern der Finanz- und Großindustrie eingerichtet.

Mit der Auflage von Fonds, die eine adäquate Risikovorsorge für obsolet erklären, um die Verlagerung von Produktionsstätten zu erleichtern, wird dieser Wettbewerb zu Lasten Deutschlands wie auch zu Lasten anderer noch wettbewerbsfähiger EU-Länder verzerrt.